

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 03.09.2012;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Kommann, Peter

Lange, Carsten

Gäste

Müller-Blanke, Norbert

bis TOP 7)

Reinke, Dieter

bis TOP 7)

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Schaper, Christian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift vom 06.03.2012
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Erweiterungsmöglichkeit der Kläranlage - Vorstellung durch die Firma Tia
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Sonnenschutz für den Kinderspielplatz
- 9) Tragfähigkeit der Brücke im "Hornbeker Weg"
- 10) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion
- 11) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten
- 12) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Müller-Blanke und Herrn Reinke von der Firma TIA Technologien zur Industrie-Abwasser-Behandlung GmbH. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Schaper ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beratung:

Herr Hanisch beantragt, den Punkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Punkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Hanisch berichtet, dass die Gemeindevertretung den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages beschlossen hat.

- 4) Niederschrift vom 06.03.2012

Gegen die Niederschrift vom 06.03.2012 erheben sich keine Einwände.

- 5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Hanisch berichtet über folgende Punkte:

An der Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ haben ca. 40 Einwohner und Einwohnerinnen teilgenommen. Im nächsten Jahr findet die Aktion am 16.03.2013 statt.

Ab dem 10.04.2012 fand jeden Dienstag eine Baubesprechung für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Tramm statt. Die Eröffnung konnte pünktlich nach den Sommerferien erfolgen. Am Samstag, den 08.09.2012 findet um 11:00 Uhr die offizielle Einweihung statt.

Zum Planfeststellungsverfahren der 380 kV-Leitung nahm Herr Hanisch am 22.05.2012 an einer Besprechung mit Rechtsanwalt Günther in der Amtsverwaltung teil. Herr Günther hat von einem weiteren Vorgehen gegen das Verfahren abgeraten.

Vor der Wegebenutzung zum Bau der 380 kV-Leitung wurde in einem Gespräch am 04.06.2012 mit der Baufirma SAG und der Baustoffprüfstelle Wismar GmbH die Erstellung eines Gutachtens vereinbart. Mit Schreiben vom 11.07.2012 der Firma 50hertz wurde mitgeteilt, dass statt eines Gutachtens eine Bilddokumentation eingesehen werden kann. Darauf hat Rechtsanwalt Günther am 22.08.2012 von der Firma 50hertz eine Kopie der Bestandsaufnahme angefordert, auf die die Gemeinde einen Rechtsanspruch hat. Ein Ergebnis ist abzuwarten.

Zum Feuerwehrkonzept erläutert Herr Burmester, dass bisher ein Konzept über die gemeinsame Beschaffung aus den Bereichen persönliche Schutzausrüstung und Dienstanzüge vorliegt. Es wurde voreilig in die politischen Gremien zur Beschlussfassung eingebracht. Einige Gemeindevertretungen haben es aus Kostengründen abgelehnt und andere wollen erst über ein Gesamtkonzept entscheiden, das auch die Bereiche Fahrzeugbeschaffung, Gerätschaften und Ausbildung beinhaltet. Die Arbeitsgruppe der Wehrführer arbeitet weiter daran. Positiver Nebeneffekt dabei ist, dass sich die Wehrführer des Amtes besser kennenlernen.

Die mobile Spielothek hatte im Jahr 2011 in Tramm 152 Besucher und 274 Ausleihungen.

Der Holzverkauf aus der Durchforstung brachte ca. 14.000 Euro.

Das Kinderfest am 09.06.2012 war wieder sehr gut besucht. Herr Hanisch spricht seinen Dank für die Geld- und Kuchenspenden aus, sowie an den Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr und an Herrn Torsten Styck für den Schlepper und den Anhänger. Ein besonderer Dank geht an den Zeltverleiher Carsten Plogmaker und an die Damen des Kinderfestausschusses und an alle Helfer für das schöne Fest.

Zwischen dem Amt Büchen und der Kirchengemeinde Breitenfelde war ein neuer Vertrag über die Trägerschaft der Kindertagesstätte Tramm erforderlich. Am 08.05.2012 fand hierzu ein Gespräch mit allen Beteiligten statt. Es kam aufgrund der Vertreterin des Kirchenrentamtes in Ratzeburg Frau Herbst zu schwierigen Verhandlungen, obwohl vor kurzem zwischen dem Amt Büchen und der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau ein gleichlautender Vertrag abgeschlossen wurde. Es konnten in diesem Gespräch auch nicht alle Fragen geklärt werden. Herrn Frank gelang es, die noch offenen Punkte nach zu verhandeln. Der Vertrag ist mittlerweile geschlossen.

- 6) Erweiterungsmöglichkeit der Kläranlage - Vorstellung durch die Firma Tia

Beratung:

Herr Hanisch berichtet einleitend, dass das im Jahr 2010 beauftragte Kapazitätsgutachten zwar noch ausreichend war, vor dem Hintergrund der steigenden Einwohnerzahl in der Gemeinde Tramm aber bereits Erweiterungsmöglichkeiten der Kläranlage aufzeigte.

Aufgrund der Anfrage von Herrn Reinke (Fa. TIA), ob die Gemeinde Tramm als Pilot-

projekt für eine Montage zur Kapazitätserweiterung zur Verfügung stehen möchte, lud Herr Hanisch sie zur Vorstellung des Projektes in die heutige Sitzung ein.

Herr Müller-Blanke stellt seine Firma und das Pilotprojekt zur Erweiterung der Kläranlage um 500 Einwohnergleichwerte vor. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, am Donnerstag den 06.09.2012 eine Besichtigung an der Kläranlage Tramm gemeinsam mit Herrn Reinke vorzunehmen, um eine mögliche Umsetzung vor Ort zu prüfen.

7) Einwohnerfragestunde

Herr Singelmann fragt, ob der Fahrstuhl im Dorfgemeinschaftshaus defekt sei. Herr Hanisch berichtet, dass lediglich der Notruf nicht funktioniert, da die eingebaute Technik zurzeit nicht mit dem neuen Breitbandanschluss vereinbar ist.

8) Sonnenschutz für den Kinderspielplatz

Beratung:

Herr Hanisch stellt ein Angebot der Firma Ahland für eine überdachte Sitzgelegenheit auf dem Spielplatz vor. Herr Kommann spricht sich gegen eine solche Investition aus, da es hierbei ausschließlich um die Schaffung von Schattenplätzen für die Erwachsenen geht. Herr Grell erinnert an die vorliegenden Spenden, die für die Kinder im Dorf eingesetzt werden sollen und befürwortet diese Maßnahme. Es ist angedacht zur Finanzierung des Pavillons Drittmittel einzuwerben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das vorliegende Angebot zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Tragfähigkeit der Brücke im "Hornbeker Weg"

Beratung:

Herr Hanisch erläutert, dass die Brücke im „Hornbeker Weg“ wieder geflickt oder saniert werden muss. Die Gemeindevertretung spricht sich für eine Verrohrung des Grabens aus. Die Kostenteilung erfolgt zwischen den Gemeinde Woltersdorf und Tramm. Herr Grell bittet um Prüfung, ob für die Verrohrung ein 50er Rohr ausreichend ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, mit der Gemeinde Woltersdorf in Verhandlung zu treten, um eine Verrohrung des Grabens durchzuführen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Aufgabenübertragungsbeschluss AktivRegion

Beratung:

Frau Volkening trägt die Vorlage vor. Gemäß der neugefassten Amtsordnung, können die Gemeinden aus einem festgelegten Auswahlkatalog 5 übertragbare Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt übertragen. Dabei werden Aufgabenübertragungen auch dann voll angerechnet, wenn nicht alle Gemeinden sich an der Übertragung der Aufgabenträgerschaft beteiligt haben. Frau Volkening erläutert, dass die Rückübertragung übertragener Selbstverwaltungsaufgaben für die Gemeinden vereinfacht wurde. Die Gemeinden können binnen einer angemessenen Frist die Rückübertragung verlangen, besondere Gründe müssen nicht mehr vorliegen. Das Amt kann dem Rückübertragungsbeschluss nur widersprechen, wenn überwiegende Interessen des Gemeinwohls entgegenstehen.

Für folgende Aufgabe wurde eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde festgestellt. Sie wird bereits gemeinschaftlich durchgeführt und über den Amtshaushalt abgerechnet. Wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll, ist ein förmlicher Übertragungsbeschluss unter Angabe der gesetzlichen Katalognummer aus § 5 der Amtsordnung erforderlich.

Integrierte ländliche Entwicklung § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung

Das Amt ist Mitglied in der AktivRegion. Durch die Mitgliedschaft und damit finanzielle Beteiligung an der Geschäftsstelle durch die jeweilige Gemeinde, wird ihr und ihren Privatpersonen die Möglichkeit einer Antragstellung geschaffen. Gemeinschaftlich wurde bereits die Beschilderung des amtsweiten Radwegenetzes beschlossen und bezuschusst. Die Förderperiode läuft 2013 aus mit einer Nachlaufzeit von ca. 2 Jahren bis das Folgeprogramm läuft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die Integrierte ländliche Entwicklung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 14 Amtsordnung in Form der Mitgliedschaft in der AktivRegion Sachsenwald-Elbe und zur Durchführung und Finanzierung gemeinsamer Projekte innerhalb des Amtsbereiches auf das Amt Büchen zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Aufgabenübertragungsbeschluss Kindertagesstätten

Beratung:

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kindertagesstättenangelegenheiten.

Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll

Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen sowie Durchführung der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung

Im Jahr 2008 haben die Gemeinden, bis auf Gudow, Götting und Witzeze, eine förmliche Übertragung für den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Aufgabenstellung der Schaffung von Kinderkrippenplätzen, auf das Amt Büchen beschlossen. Über viele Jahre sind die unterschiedlichsten Finanzierungsformen für den Bau und den Betrieb der einzelnen Elementargruppen der Kindertagesstätten entstanden. Diese gilt es zusammenzuführen und eine Aufgabenübertragung der gesamten Kindertagesstättenangelegenheiten zu erwirken.

Ebenso findet die Abwicklung der Ausgaben und Einnahmen aus dem Kindergartenkostenausgleich zukünftig nur für Gemeinden mit Übertragungsbeschluss über dem Amtshaushalt statt. Ohne Vorliegen eines solchen Beschlusses ist eine Einzelabrechnung im gemeindlichen Haushalt vorzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 6 Amtsordnung den Bau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie die Abwicklung des Kindergartenkostenausgleichs auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Aufgabenübertragungsbeschluss Tourismus

Beratung:

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich Tourismus. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll.

Förderung des Tourismus § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung

Das Amt Büchen ist bisher in verschiedenen Bereichen touristisch tätig geworden. Zum einen betreibt das Amt die Fähranlage Siebeneichen, die sich im Eigentum des Kreises befindet. In den 80er Jahren haben die Gemeinden Fitzen und Siebeneichen die Aufgabe des Betriebes und der Unterhaltung der Fähre übernommen und auf das Amt Büchen gem. § 5 Amtsordnung übertragen. Das Amt hat diese Aufgabe durch Beschluss vom 03.10.1985 übernommen. Die Finanzierung trägt das Amt von Beginn der Aufgabenübertragung unter Beteiligung aller Gemeinden. Zum anderen ist das Amt Mitglied in der HLMS geworden. Es werden verschiedene Broschüren über die HLMS zur amtsweiten Vermarktung beauftragt. Auch der jährliche Verlustausgleich der HLMS erfolgt durch das Amt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 11 Amtsordnung Angelegenheiten zur Förderung und Finanzierung gemeinschaftlicher Projektes des Tourismus im Amtsbereich auf das Amt zu übertragen.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 1

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Herr Hanisch schließt um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

.....
Heinrich Hanisch
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung